

# Informationen zum Verfahren Klausureinsicht für Studierende des MBA-Studienganges

### Warum?

- ♣ Entsprechend der geltenden Prüfungsordnungen ist Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in ihre "Prüfungsakten" zu geben.
- Allen Studierenden wird die Einsichtnahme empfohlen.

#### Was?

- ♣ Es können Klausuren und Hausarbeiten des vorangegangenen Semesters eingesehen werden, die dem Prüfungsamt von den Lehrenden zur Archivierung vorgelegt wurden.
- ♣ Prüfungsunterlagen, die von Lehrenden vor dem Einsichtstermin nicht fristgemäß im Prüfungsamt abgegeben wurden, können nicht über dieses Verfahren eingesehen werden. In diesem Falle ist der bzw. die Lehrende für die Gewährung der Einsicht zuständig.

#### Wann?

- ♣ Die Möglichkeit zur Klausureinsicht wird zu Beginn eines jeden Semesters an festgelegten Tagen i.R. der Präsenzzeiten angeboten.
- Die Einsichtnahme wird frühzeitig per E-Mail und Informationen auf der Webseite des Prüfungsamtes bekannt gemacht.
- ♣ Eine Einsicht ist grundsätzlich nur im Rahmen dieses Verfahrens möglich.
- ♣ Studierende, die die Einsicht aus Krankheitsgründen nicht wahrnehmen können, erhalten nach Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attestes einen Alternativtermin.
- ♣ Ausschließlich Studierende, die keine Präsenzveranstaltung mehr haben, können nach Ablauf des Einsichtsverfahrens telefonisch einen individuellen Termin in unseren gängigen Bürozeiten vereinbaren.

## Wie?

- Die Einsicht erfolgt ohne Voranmeldung in den bekannt gegebenen Zeiten und Räumlichkeiten.
- Vor der Einsichtnahme findet aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Kontrolle des Studierendenausweises statt.
- → Für jede Klausur kann, sofern von den Lehrenden vorgelegt, eine Musterlösung zur Überprüfung der Klausur eingesehen werden.



# Einspruchsverfahren

- ♣ Ist eine Klausur zu beanstanden (z.B. Addition von Punkten ist fehlerhaft) kann die Klausur zur Überprüfung an die oder den Lehrenden zur erneuten Prüfung zurückgegeben werden.
- → Je Klausur ist der Einspruchsgrund auf einem zur Verfügung gestellten Formblatt detailliert zu erläutern. Ohne detaillierte Beschreibung des Sachverhaltes kann die Überprüfung nicht erfolgen.
- ♣ Das Formular ist zu unterschreiben und der Aufsicht zusammen mit der Klausur zu übergeben.
- ♣ Falls ein persönlicher Besprechungstermin mit den Lehrenden erfolgen soll, ist auf dem Formular das entsprechende Feld anzukreuzen, damit die Lehrenden darüber in Kenntnis gesetzt sind. Für die Terminvereinbarung mit den Lehrenden sind die Studierenden selbst verantwortlich, erfolgt in der Regel über Email.
- ♣ Die Terminvereinbarung mit den Lehrenden ist frühestens drei Tage nach der Einsichtsphase und danach innerhalb einer Frist von 14 Tagen vorzunehmen, ansonsten wird der Einspruch nicht bearbeitet. Ebenso wird der Einspruch nicht bearbeitet, wenn mit den Lehrenden vereinbarte Termine ohne Angabe von Gründen nicht wahrgenommen werden.
- Ein Einspruch ist ausschließlich im Rahmen der aktuellen Einsichtnahme möglich. Nach Ablauf der Einsichtnahme ist grundsätzlich kein Einspruch mehr möglich.
- ♣ Sollten sich Notenänderungen ergeben, werden diese nach Erhalt der Unterlagen von den Lehrenden zeitnah im Prüfungsverwaltungssystem korrigiert und können wie üblich über das Onlinesystem abgerufen werden, zusätzlich wird das Einspruchsblatt in Kopie mit den Vermerken des Fachdozenten an die Studierenden versandt.

Prüfungsamt Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft 21.08.2012